



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Skutella FDP**
vom 29.10.2019

Schlacht- und Fleischuntersuchung in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie entwickelte sich die Anzahl der gewerblichen und nichtgewerblichen Schlacht-, Fleischzerlege- und -verarbeitungsstätten in den letzten fünf Jahren, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Schlachtkapazität (über und unter 20 Großvieheinheiten – GVE – pro Woche)?
- 1.2 Wie entwickelte sich die Anzahl der Hausschlachtungen in Bayern in den letzten fünf Jahren, aufgeschlüsselt nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Jahr?
- 1.3 Wie viele amtliche Schlacht- und Fleischuntersuchungen wurden in den letzten fünf Jahren in Bayern durchgeführt, aufgeschlüsselt nach Schlachtstätten und Tierart?

- 2.1 Wie viele amtliche Tierärztinnen und Tierärzte sind derzeit in Bayern in der amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung im Einsatz, aufgeschlüsselt nach Schlachtstätten, Stunden und Tierart?
- 2.2 Wie viele amtliche Fachassistentinnen und Fachassistenten (Fleischkontrollrinnen und Fleischkontrollreure) sind derzeit in Bayern in der amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung im Einsatz, aufgeschlüsselt nach Schlachtstätten, Stunden und Tierart?
- 2.3 Wie viele amtliche Tierärztinnen und Tierärzte haben eine Ausbildung als Fachtierarzt für Fleischhygiene und Schlachthofwesen?

- 3.1 Welche Aufgaben haben die im Bereich der amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung eingesetzten amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte?
- 3.2 Von welcher Behörde werden die Dienstpläne der amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte für die amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchungen erstellt und überwacht (bitte die Kriterien hierfür mit angeben)?
- 3.3 Inwieweit erachtet die Staatsregierung die personelle Ausstattung im Bereich der amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchungen in Bayern aktuell als ausreichend, um einen zügigen und reibungslosen Ablauf der amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchungen zu gewährleisten?

- 4.1 Wie oft wurde im Rahmen der amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung in den letzten fünf Jahren zusätzlich eine bakteriologische Fleischuntersuchung (BU) durchgeführt, aufgeschlüsselt nach Schlachtstätten und Tierart?
- 4.2 Welcher Zeitraum liegt durchschnittlich zwischen der Anmeldung der Schlachtung und der Durchführung der amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung?
- 4.3 Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren bei der amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung Tierschutzverstöße festgestellt?

- 5.1 Wie viele vollmobile und teilmobile Schlachthanlagen für Rinder sind derzeit in Bayern zugelassen bzw. im Einsatz?
- 5.2 Wie viele Schlacht- und Zerlegebetriebe haben in den letzten fünf Jahren eine Investitionsförderung für Klein- und Kleinunternehmer beantragt?
- 5.3 Wie hoch ist das hierbei geförderte Investitionsvolumen insgesamt?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 02.12.2019

1.1 Wie entwickelte sich die Anzahl der gewerblichen und nichtgewerblichen Schlacht-, Fleischzerlege- und -verarbeitungsstätten in den letzten fünf Jahren, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Schlachtkapazität (über und unter 20 Großvieheinheiten – GVE – pro Woche)?

Alle Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe, die für die Tätigkeit des Schlachtens, Zerlegens oder Verarbeitens von Fleisch gemäß EU-Lebensmittelrecht zugelassen sind, werden auf der Homepage des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) unter http://apps2.bvl.bund.de/bltu/app/process/bvl-btl_p_veroeffentlichung?execution=e1s3 (Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren) und https://apps2.bvl.bund.de/bltu/app/process/bvl-btl_p_veroeffentlichung?execution=e1s2 (Fleisch von Geflügel und Hasenartigen) veröffentlicht. Die Veröffentlichung enthält die jeweils von der Zulassung erfassten Tätigkeitsbereiche, die Tierarten sowie die Anschrift des Betriebs. Es sind alle EU-zugelassenen Betriebe in Deutschland erfasst. Eine Filterung ist nach Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben und nach Bundesländern möglich.

Auf der Homepage des BVL werden jeweils nur die aktuell zugelassenen Betriebe geführt. Eine Archivfunktion besteht nicht. Eine unmittelbare Erhebung zur Entwicklung der Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe in den letzten fünf Jahren ist deshalb nicht möglich. Zur Entwicklung der Zahl der Schlachtbetriebe in Bayern hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) anlässlich mehrerer Schriftlicher Anfragen Stellung genommen. Entsprechend Drs. 17/4261 waren mit Stand April 2014 1.970 Schlachtbetriebe in Bayern zugelassen. Nach Auswertung der Veröffentlichung auf der Homepage des BVL waren mit Stand 28.08.2019 1.805 Betriebe für die Schlachtung zugelassen.

Ergänzende Informationen können dem Jahresbericht der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte (IEM), unter folgendem Link entnommen werden: <https://www.lfl.bayern.de/publikationen/informationen/170073/index.php>

Hier werden bis zum Jahr 2017 unter anderem die Anzahl der zugelassenen Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe in Deutschland nach Bundesländern getrennt zu einem speziellen Stichtag aufgeführt.

1.2 Wie entwickelte sich die Anzahl der Hausschlachtungen in Bayern in den letzten fünf Jahren, aufgeschlüsselt nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Jahr?

Gemäß den Statistischen Berichten zu den tierischen Erzeugnissen in Bayern 2014–2018 stellt sich die Entwicklung der Hausschlachtungen in Bayern wie folgt dar:

Tierart	2014	2015	2016	2017	2018
Rinder	9.659	8.356	4.785	1.994	5.358
Schweine	35.902	31.564	17.561	16.351	14.925
Schafe	1.090	1.249	930	1.034	728
Lämmer	13.147	11.330	5.628	6.163	5.023
Ziegen	1.191	1.025	335	387	492
Pferde	59	39	16	22	26

Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirk und Landkreis ist aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

1.3 Wie viele amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchungen wurden in den letzten fünf Jahren in Bayern durchgeführt, aufgeschlüsselt nach Schlachtstätten und Tierart?

Nach den europaweit geltenden Normen des EU-Hygienepakets (insbesondere Verordnung (EG) Nr. 854/2004), müssen alle Nutztiere vor und nach der Schlachtung amtlich untersucht werden (Schlachtier- und Fleischuntersuchung), wenn ihr Fleisch zum Genuss für Menschen bestimmt ist.

Die Statistischen Berichte zu den tierischen Erzeugnissen in Bayern 2014–2018 geben folgende Zahlen zur Anzahl der Schlachtungen (getrennt nach Tierarten und Jahren) an:

Tierart	2014	2015	2016	2017	2018
Rinder	909.551	897.349	890.809	893.937	935.172
Schweine	5.196.197	5.053.409	4.851.331	4.882.606	4.882.711
Schafe	9.564	9.229	10.294	9.871	11.276
Lämmer	108.331	99.532	104.562	98.117	98.735
Ziegen	6.731	6.793	7.066	6.507	7844
Pferde	1.201	785	724	698	989

2.1 Wie viele amtliche Tierärztinnen und Tierärzte sind derzeit in Bayern in der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung im Einsatz, aufgeschlüsselt nach Schlachtstätten, Stunden und Tierart?

2.2 Wie viele amtliche Fachassistentinnen und Fachassistenten (Fleischkontrolleurinnen und Fleischkontrolleure) sind derzeit in Bayern in der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung im Einsatz, aufgeschlüsselt nach Schlachtstätten, Stunden und Tierart?

Bei den amtlichen Tierärzten und den amtlichen Fachassistenten handelt es sich um Personal, das von den Landkreisen angestellt wird (kein staatliches Personal). In Bayern gibt es ca. 830 amtliche Tierärzte und ca. 400 amtliche Fachassistenten (Quelle: Anmeldungen zur Internetplattform „Fachinformation für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit“ des BVL, Stand 01.02.2019).

Die Leistungen dieser Personengruppen sind aufgrund von Rechtsvorschriften im Rahmen der Schlachtung zu erbringen, d. h. der Einsatz erfolgt aufgrund des jeweils vorliegenden Bedarfs. Stundenleistungen und Bezug zur Tierart werden nicht zentral erfasst.

2.3 Wie viele amtliche Tierärztinnen und Tierärzte haben eine Ausbildung als Fachtierarzt für Fleischhygiene und Schlachthofwesen?

Die Zahlen liegen der Staatsregierung nicht vor.

3.1 Welche Aufgaben haben die im Bereich der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung eingesetzten amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte?

Die Aufgaben der amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte im Bereich der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung sind in den Art. 4 und 5 in Verbindung mit dem Anhang I Abschnitte I und II Verordnung (EG) Nr. 854/2004 geregelt.

3.2 Von welcher Behörde werden die Dienstpläne der amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte für die amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchungen erstellt und überwacht (bitte die Kriterien hierfür mit angeben)?

Die Kreisverwaltungsbehörden (und kreisfreien Städte) weisen den amtlichen Tierärzten arbeitsvertraglich die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Fleischhygiene zu. Dies beinhaltet auch Vertretungsregelungen, damit für die Schlachtunternehmer die benötigten amtlichen Tierärzte stets zur Verfügung stehen.

3.3 Inwieweit erachtet die Staatsregierung die personelle Ausstattung im Bereich der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchungen in Bayern aktuell als ausreichend, um einen zügigen und reibungslosen Ablauf der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchungen zu gewährleisten?

Die Kreisverwaltungsbehörden (und kreisfreien Städte) sind für die ausreichende personelle Ausstattung für die amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchungen zuständig.

4.1 Wie oft wurde im Rahmen der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung in den letzten fünf Jahren zusätzlich eine bakteriologische Fleischuntersuchung (BU) durchgeführt, aufgeschlüsselt nach Schlachtstätten und Tierart?

Gemäß Anhang I Abschnitt I, Kapitel II, Teil D, Nr. 2 b i) und ii) Verordnung (EG) Nr. 854/2004 werden bei der Fleischuntersuchung – sofern erforderlich – Untersuchungen zum Nachweis einer Tierkrankheit und zum Nachweis der Nichteinhaltung mikrobiologischer Kriterien durchgeführt.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht jährlich die entsprechenden Informationen zur Schlachtier- und Fleischuntersuchung in der Fachserie 3, Reihe 4.3, welche unter folgendem Link zu finden ist: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Tiere-Tierische-Erzeugung/Publikationen/Downloads-Tiere-und-tierische-Erzeugung/fleischuntersuchung-j-2030430187004.html>

Die Untersuchungen der letzten fünf Jahre wurde getrennt nach Tierarten wie folgt zusammengefasst:

1. Untersuchungen zum Nachweis anderer Tierkrankheiten (Huf- und Hasentiere)

	Kälber	Rinder (ohne Kälber)	Schweine	Pferde	Schafe	Ziegen	Hasentiere
2014	5	563	1	-	-	-	-
2015	1	465	1	-	-	-	-
2016	4	429	-	-	-	-	-
2017	10	359	1	-	-	-	-
2018	4	830	1	-	9	-	-

2. Untersuchungen zum Nachweis der Nichteinhaltung mikrobiologischer Kriterien

	Kälber	Rinder (ohne Kälber)	Schweine	Pferde	Schafe	Ziegen	Hasentiere
2014	33	1129	347	1	-	-	-
2015	17	932	331	-	-	-	-
2016	3	589	431	-	-	-	-
2017	-	499	295	-	-	-	-
2018	13	956	628	-	2	-	-

4.2 Welcher Zeitraum liegt durchschnittlich zwischen der Anmeldung der Schlachtung und der Durchführung der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung?

Eine durchschnittliche Angabe ist nicht möglich. Gemäß Anhang I Abschnitt III Kapitel II Nummer 1 und 2 Verordnung (EG) Nr. 854/2004 hat die zuständige Behörde dafür Sorge zu tragen, dass in Schlachthöfen während der gesamten Dauer der Schlachtier- und Fleischuntersuchung amtliches Personal anwesend ist. In den größeren Schlachtbetrieben sind amtliche Tierärzte während des gesamten Arbeitstags im Betrieb anwesend.

4.3 Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren bei der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung Tierschutzverstöße festgestellt?

Die Informationen zu Frage 4.3 liegen nicht zentral vor. Eine statistische Erfassung und Auswertung der Kontrollen in Schlachtbetrieben erfolgt nicht.

5.1 Wie viele vollmobile und teilmobile Schlachtanlagen für Rinder sind derzeit in Bayern zugelassen bzw. im Einsatz?

Im Rahmen einer Abfrage berichteten die nachgeordneten Behörden (Stand: 14.06.2019) folgende Zahlen:
 Zugelassene teilmobile Schlachtanlagen: 9
 Zugelassene vollmobile Schlachtanlagen: 1

5.2 Wie viele Schlacht- und Zerlegebetriebe haben in den letzten fünf Jahren eine Investitionsförderung für Kleinst- und Kleinunternehmer beantragt?

In den letzten fünf Jahren haben 51 Schlacht- und Zerlegebetriebe eine Investitionsförderung für Kleinst- und Kleinunternehmer im Rahmen der Programme VuVregio und Marktstrukturverbesserung beantragt, davon wurden 12 Anträge abgelehnt, drei Anträge wurden zurückgezogen.

5.3 Wie hoch ist das hierbei geförderte Investitionsvolumen insgesamt?

Die geförderten Schlacht- und Zerlegebetriebe haben insgesamt Zuschüsse in Höhe von 715.371 Euro beantragt für Vorhaben mit Nettokosten in Höhe von zusammen 2.599.245 Euro.